

Bulletin

Unfälle und Störungen
beim Betrieb
ziviler Luftfahrzeuge

Dezember 2018



Inhaltsverzeichnis	Seite
Allgemeine Hinweise.....	3
Aufbau des Dokumentes.....	4
Begriffsbestimmungen	5
Unfall	5
Schwere Störung.....	6
Tödliche Verletzung.....	6
Schwere Verletzung	6
Teil 1 : Übersicht der Ereignisse im Dezember 2018.....	7
Teil 2 : Zwischenberichte	11
Teil 3 : Neu veröffentlichte Untersuchungsberichte	12

Allgemeine Hinweise

Das Bulletin der Flugunfälle und Störungen hat zum Ziel, den interessierten Personenkreis über Ereignisse zu informieren, die der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) gemäß § 7 LuftVO im Berichtszeitraum gemeldet worden sind. Es handelt sich um Ereignisse mit in Deutschland zugelassenen Luftfahrzeugen im In- und Ausland sowie um Ereignisse ausländischer Luftfahrzeuge in Deutschland. Sie basieren auf Angaben, die der BFU im Rahmen der ersten Meldung übermittelt wurden.

Darüber hinaus werden Ereignisse dargestellt, bei denen die BFU aufgrund der Verpflichtung nach ICAO Annex 13 tätig werden musste.

Darin enthaltene Angaben können unvollständig und/oder fehlerhaft sein.

Ergänzungen und Änderungen sind im Rahmen dieser Information nicht vorgesehen. Analysen und Ursachen der Unfälle werden im Untersuchungsbericht nach Abschluss der Untersuchung veröffentlicht.

Untersuchungen werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und dem Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUUG) vom 26. August 1998 durchgeführt. Danach ist das alleinige Ziel der Untersuchung die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens, der Haftung oder von Ansprüchen.

Untersuchungsberichte im Internet: <http://www.bfu-web.de/Berichte>

Aufbau des Dokumentes

Das Bulletin ist in drei Abschnitte unterteilt.

Teil 1 enthält die Übersicht aller der BFU im Berichtszeitraum angezeigten Unfälle und Schweren Störungen. Angaben können unvollständig und/oder fehlerhaft sein.

Teil 2 beinhaltet Zwischenberichte von Ereignissen, bei denen eine Untersuchung vor Ort eingeleitet wurde.

Im Teil 3 sind die neuesten veröffentlichten Untersuchungsberichte aufgelistet. Diese sind über die BFU erhältlich oder können im Internet unter www.bfu-web.de/Berichte abgerufen werden.

Begriffsbestimmungen

Unfall

Ein Ereignis beim Betrieb eines Luftfahrzeugs vom Beginn des Anbordgehens von Personen mit Flugabsicht bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Personen das Luftfahrzeug wieder verlassen haben, wenn hierbei:

1. eine Person tödlich oder schwer verletzt worden ist
 - an Bord eines Luftfahrzeugs oder
 - durch unmittelbare Berührung mit dem Luftfahrzeug oder einem seiner Teile, auch wenn sich dieser Teil vom Luftfahrzeug gelöst hat, oder
 - durch unmittelbare Einwirkung des Turbinen- oder Propellerstrahls eines Luftfahrzeugs,

es sei denn, dass der Geschädigte sich diese Verletzungen selbst zugefügt hat oder diese ihm von einer anderen Person zugefügt worden sind oder eine andere von dem Unfall unabhängige Ursache haben, oder dass es sich um Verletzungen von unbefugt mitfliegenden Personen handelt, die sich außerhalb der den Fluggästen und Besatzungsmitgliedern normalerweise zugänglichen Räume verborgen hatten, oder

2. das Luftfahrzeug oder die Luftfahrzeugzelle einen Schaden erlitten hat und
 - dadurch der Festigkeitsverband der Luftfahrzeugzelle, die Flugleistungen oder die Flugeigenschaften beeinträchtigt sind und
 - die Behebung dieses Schadens in aller Regel eine große Reparatur oder einen Austausch des beschädigten Luftfahrzeugbauteils erfordern würde;

es sei denn, dass nach einem Triebwerkschaden oder Triebwerkausfall die Beschädigung des Luftfahrzeugs begrenzt ist auf das betroffene Triebwerk, seine Verkleidung oder sein Zubehör, oder dass der Schaden an einem Luftfahrzeug begrenzt ist auf Schäden an Propellern, Flügelspitzen, Funkantennen, Bereifung, Bremsen, Beplankung oder auf kleinere Einbeulungen oder Löcher in der Außenhaut, oder

3. das Luftfahrzeug vermisst wird oder nicht zugänglich ist.

Schwere Störung

Ein Ereignis beim Betrieb eines Luftfahrzeugs, dessen Umstände darauf hindeuten, dass sich beinahe ein Unfall ereignet hätte.

Tödliche Verletzung

Eine Verletzung, die eine Person bei einem Unfall erlitten hat und die unmittelbar bei dem Unfall oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall ihren Tod zur Folge hat.

Schwere Verletzung

Eine Verletzung, die eine Person bei einem Unfall erlitten hat und die

1. einen Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden innerhalb von 7 Tagen nach der Verletzung erfordert oder
2. Knochenbrüche zur Folge hat (mit Ausnahme einfacher Brüche von Fingern, Zehen oder der Nase) oder
3. Risswunden mit schweren Blutungen oder Verletzungen von Nerven, Muskeln- oder Sehnensträngen zur Folge hat oder
4. Schäden an inneren Organen verursacht hat oder
5. Verbrennungen zweiten oder dritten Grades oder von mehr als fünf Prozent der Körperoberfläche zur Folge hat oder
6. Folge einer nachgewiesenen Aussetzung gegenüber infektiösen Stoffen oder schädlicher Strahlung ist.

Teil 1 : Übersicht der Ereignisse im Dezember 2018

Flugzeuge MTOM über 5,7 t

18.12.2018 : Unfall ohne Verletzte mit HINDUSTAN - DO 228-200 in Sao Tome, Sao Tome and Principe	AZ: BFU18-1804-DX
26.12.2018 : Schwere Störung ohne Verletzte mit Airbus A-220 in near Busan, Republic of Korea	AZ: BFU18-1901-FX

Flugzeuge MTOM zwischen 2,0 und 5,7 t

Flugzeuge MTOM unter 2,0 t

02.12.2018 : Unfall ohne Verletzte mit PIPER - PA-46(MALIBU) in Mönchengladbach	AZ: BFU18-1708-3X
07.12.2018 : Unfall mit tödlich Verletzten mit CESSNA - 177 in Sabadeli, Spain	AZ: BFU18-1728-4X
11.12.2018 : Unfall ohne Verletzte mit CESSNA - 172 (T-41) in Uetersen	AZ: BFU18-1741-3X

Ultraleichtflugzeuge und Tragschrauber

31.12.2018 : Unfall ohne Verletzte mit X-Alr Ultralight in Iqualada, Spain	AZ: BFU18-1802-DX
--	-------------------

Hubschrauber

22.12.2018 : Unfall mit leicht Verletzten mit EUROCOPTER GERMANY - EC 135 in Magallanes, Chile	AZ: BFU18-1799-DX
--	-------------------

Segelflugzeuge und Motorsegler

08.12.2018 : Unfall mit tödlich Verletzten mit GROB G-103 TWIN ASTIR in Fuentemilanos, Spain	AZ: BFU18-1744-DX
09.12.2018 : Unfall mit schwer Verletzten mit SCHLEICHER - ASK-13 in Menuimi, Japan	AZ: BFU18-1737-DX

Freiballone

Ereignisse chronologisch

Ereignis:	Unfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	02.12.2018, 16:57:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Mönchengladbach	Schaden am LFZ:	Schwer beschädigt		
Quelle:	Untersuchung durch die BFU	Aktenzeichen:	BFU18-1708-3X		
Beim Ausrollen nach der Landung brach das Bugrad der PA-46. Das Luftfahrzeug wurde schwer beschädigt.					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 0 bis 2.250 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	PIPER - PA-46(MALIBU)	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Allgemeine Luftfahrt - Privater Rundflug - Überlandflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall mit tödlich Verletzten	Datum, Uhrzeit:	07.12.2018, 17:00:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Sabadeli, Spain	Schaden am LFZ:	Zerstört		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU18-1728-4X		
Beim Landeanflug kollidierte das Luftfahrzeug mit einem Gebäude. Für den Eintragsstaat des Flugzeuges unterstützt die BFU entsprechend ICAO Annex 13 die untersuchende Behörde.					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 0 bis 2.250 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	CESSNA - 177	Besatzung	1	0	0
Betriebsart:	Allgemeine Luftfahrt	Passagiere	1	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall mit tödlich Verletzten	Datum, Uhrzeit:	08.12.2018, 16:20:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Fuentemilanos, Spain	Schaden am LFZ:	Leicht beschädigt		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU18-1744-DX		
Während des Landeanfluges kollidierte das Segelflugzeug zunächst mit einer am Boden stehenden Person und danach mit einem am Boden stehenden Luftfahrzeug Für den Herstellerstaat des Luftfahrzeugs unterstützt die BFU gemäß ICAO Annex 13 die untersuchende Behörde.					
Luftfahrzeug:	Segelflugzeug	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	GROB G-103 TWIN ASTIR	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Allgemeine Luftfahrt - Privater Rundflug - Lokaler Rundflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	1	-	-
Luftfahrzeug:	Segelflugzeug	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	GROB G-103 TWIN ASTIR	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Allgemeine Luftfahrt - Ausbildung	Passagiere	0	0	0
		Andere	1	-	-

Ereignis:	Unfall mit schwer Verletzten	Datum, Uhrzeit:	09.12.2018, 15:10:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Menumi, Japan	Schaden am LFZ:	Schwer beschädigt		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU18-1737-DX		
<p>Das Segelflugzeug prallte bei einer Windenstartunterbrechung auf den Boden. Für den Herstellerstaat des Luftfahrzeugs unterstützt die BFU gemäß ICAO Annex 13 die untersuchende Behörde.</p>					
Luftfahrzeug:	Segelflugzeug	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	SCHLEICHER - ASK-13	Besatzung	0	1	0
Betriebsart:	Allgemeine Luftfahrt - Ausbildung	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	11.12.2018, 14:57:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Uetersen	Schaden am LFZ:	Schwer beschädigt		
Quelle:	Untersuchung durch die BFU	Aktenzeichen:	BFU18-1741-3X		
<p>Beim Landeanflug kollidierte das mit einem Piloten und einem Passagier besetzte Flugzeug mit einem Landebahnreiter. Das linke Hauptfahrwerk knickte nach hinten ab. Schwer beschädigt kam das Luftfahrzeug neben der Landebahn zum Stehen.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 0 bis 2.250 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	CESSNA - 172 (T-41)	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Allgemeine Luftfahrt - Privater Rundflug - Überlandflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	18.12.2018, 19:53:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Sao Tome, Sao Tome and Principe	Schaden am LFZ:	Unbekannt		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörden	Aktenzeichen:	BFU18-1804-DX		
<p>Im Anflug auf den Zielflughafen stellte die Besatzung der DO 228 fest, dass das Bugrad nicht ausgefahren werden konnte. Die Crew kehrte zum Ausgangsflughafen zurück und landete mit eingefahrenem Bugfahrwerk. Für den Entwurfsstaat unterstützt die BFU gemäß ICAO Annex 13 die untersuchende Behörde.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 5.701 bis 27.000 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	HINDUSTAN - DO 228-200	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Kommerzielle Luftfahrt - Linienflug - Inlandsflug - Passagierflug (Inland)	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall mit leicht Verletzten	Datum, Uhrzeit:	22.12.2018, 18:00:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Magallanes, Chile	Schaden am LFZ:	Zerstört		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU18-1799-DX		
<p>Beim Außenlasttransport über See kam es zum Kontrollverlust über den Hubschrauber. Der Hubschrauber versank, der Pilot wurde gerettet. Für den Hersteller- und Designstaat des Hubschraubers unterstützt die BFU gemäß ICAO Annex 13 die untersuchende Behörde.</p>					
Luftfahrzeug:	Hubschrauber 2.251 bis 5.700 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	EUROCOPTER GERMANY - EC 135	Besatzung	0	0	1
Betriebsart:	Luftarbeit	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-

Ereignis:	Schwere Störung ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	26.12.2018, Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	near Busan, Republic of Korea	Schaden am LFZ:	Ohne Beschädigung		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde	Aktenzeichen:	BFU18-1901-FX		
<p>Im Steigflug eines Airbus A-220 kam es zu einer Triebwerksstörung. Für den Herstellerstaat einer Triebwerkskomponente unterstützt die BFU die Untersuchung gemäß ICAO Annex 13.</p>					
Luftfahrzeug:	Flugzeug 27.001 bis 272.000 kg	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	Airbus A-220	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Kommerzielle Luftfahrt - Linienflug - International - Passagierflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-
Ereignis:	Unfall ohne Verletzte	Datum, Uhrzeit:	31.12.2018, 15:30:00 Uhr (lokal)		
Ort, Staat:	Igualada, Spain	Schaden am LFZ:	Schwer beschädigt		
Quelle:	Untersuchung durch ausländische Behörde.	Aktenzeichen:	BFU18-1802-DX		
<p>In einer Platzrunde erfolgte eine Notlandung des Ultraleichtflugzeuges wegen eines Motorausfalls. Auf Bitten der untersuchenden Behörde unterstützt die BFU die Untersuchung.</p>					
Luftfahrzeug:	Ultraleichtflugzeug	Verletzte	tödlich	schwer	leicht
Muster:	X-Alr Ultralight	Besatzung	0	0	0
Betriebsart:	Allgemeine Luftfahrt - Privater Rundflug - Lokaler Rundflug	Passagiere	0	0	0
		Andere	-	-	-

Teil 2 : Zwischenberichte

Entfällt für Dezember 2018

Teil 3 : Neu veröffentlichte Untersuchungsberichte

www.bfu-web.de/Berichte

Pos.	Datum	Ort	Luftfahrzeug(e)	Aktenzeichen	Berichtsmonat
1	17.07.2018	Oberammergau	Rolladen-Schneider / LS 7-WL	BFU18-1018-3X	März 2019
2	19.12.2016	Heringsdorf	Technam / P 2006 T	BFU16-1802-3X	März 2019
3	15.02.2013	Berlin-Schönefeld	Embraer / EMB-500	CX001-13	Dezember 2018
4	03.11.2011	München	Boeing / B777-300 ER	EX010-11	Dezember 2018
5	16.06.2017	Hamburg	Airbus / A319	BFU17-0716-PX	Dezember 2018
6	09.09.2015	Iserlohn	Comco Ikarus / C42B	BFU15-1241-3X	November 2018
7	08.12.2017	Coppenbrügge, nahe	Aquila / AT01	BFU17-1590-3X	November 2018
8	12.06.2018	Berne, nahe	Enstrom Helicopter / 280C	BFU18-0752-3X	Oktober 2018
9	30.05.2018	Herten-Rheinfeldern	Scheibe / SF 25 C	BFU18-0665-3X	Oktober 2018
10	02.04.2018	Uetersen/Heist	Bell Helicopter Textron Canada / Bell 206L-T	BFU18-0324-3X	September 2018